

Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2024 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

zuständige Mitglieder der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri:	Landrätin Lea Gisler Landrat Hans Aschwanden
Kt. Schwyz:	Kantonsrätin Barbara Hunziker Kantonsrätin Andrea Burtschi
Kt. Nidwalden:	Landrätin Nathalie Hoffmann Landrat Sepp Gabriel
Kt. Obwalden:	Kantonsrat Marcel Jöri-Wallimann Kantonsrat Peter Abächerli (Präsident)
Inhaltsverzeichnis:	1. Auftrag 2. Grundlagen 3. Themen 4. Berichterstattung 5. Schlussbeurteilung 6. Antrag

1. Auftrag iGPK

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert. Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung nimmt die iGPK Stellung zur Leistungserbringung des Laboratoriums der Urkantone (Art. 10 Abs. 2 Konkordat).

2. Grundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999
- Leistungsauftrag LdU 2022-2025
- Jahresbericht LdU 2024 und Jahresrechnung 2024
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle 2024
- Protokolle der Aufsichtskommission 2024
- Themen aus den Parlamenten

3. Themen

- Prüfung Jahresbericht und -rechnung LdU 2024
- Themen der Mitglieder iGPK an das LdU
- Mitteilungen des AK-Präsidenten gemäss Konkordat Art. 10c

4. Berichterstattung

4.1 Erwartungen an die Geschäftsprüfung

Mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen (Jahresbericht, Jahresrechnung, Protokolle der Aufsichtskommission) sowie den Mitteilungen des Präsidenten der Aufsichtskommission erhält die iGPK einen umfassenden Einblick in die Tätigkeit, Finanzen und strategische Führung des LdU.

4.2 Geschäftsprüfung LdU 2024

Der vorliegende Rechenschaftsbericht 2024 zeigt auf, dass der Leistungsauftrag 2022 - 2025 umgesetzt wird. Die Mitteilungen der Aufsichtskommission wurden vom Präsidenten der Aufsichtskommission Regierungsrat Damian Meier und die Jahresrechnung vom Betriebsleiter des LdU Dr. Daniel Imhof vorgestellt. Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis sowie Anhang und Erläuterungen zur Rechnung wurden erläutert. Die Jahresrechnung inklusive Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle wird nach Swiss-GAAP-FER dargestellt. Die Jahresrechnung 2024 weist einen Bilanzverlust von TCHF -172 aus. Belastend für die Jahresrechnung waren zwei schwere Krankheitsfälle. Da das LdU keine Krankentaggeldversicherung hat, mussten nach Vorgaben von Swiss-GAAP-FER zwei Jahreslöhne rückgestellt werden. Ansonsten hätte ein Bilanzgewinn von TCHF 188 resultiert. Der Erlös aus Konkordatserträgen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Mehrkosten beim nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm, höherer Betriebskosten (Energie, Chemikalien, Tierseuchendiagnostik und Tierkörperentsorgung) sowie des Teuerungsausgleiches im Lohnaufwand. Die Aufsichtskommission hat den Bilanzverlust von TCHF -172 mit den bestehenden Gewinnreserven verrechnet. Damit beträgt das Eigenkapital per 31.12.2024 TCHF 2'288. Es liegt damit um TCHF 312 unter dem festgelegten Eigenkapital von TCHF 2'600.

4.3 Stellungnahme Leistungsauftrag LdU 2026 - 2029

Im Leistungsauftrag werden die übergeordneten Sachziele des Laboratoriums, die Produktgruppen mit den wesentlichen Leistungsmerkmalen und die Indikatoren zur Leistungsmessung festgelegt. Der Leistungsauftrag LdU wird gemäss Art. 11 Konkordat in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren von den Regierungen genehmigt. Die iGPK hat gemäss Art. 10 Konkordat Stellung zum Leistungsauftrag zu beziehen. Die iGPK nimmt zur Kenntnis, dass der Leistungsauftrag 2026 - 2029 inhaltlich mit Ausnahme des Vollzugs der Gesetzgebung über Vorläuferstoffe für explosionsartige Stoffe dem bisherigen Leistungsauftrag entspricht. Sie anerkennt den systematischen Aufbau der Leistungsgruppen (Produktgruppen) mit Vorgaben zu Auftrag und Zielen und dem Leistungsnachweis im Rechenschaftsbericht und empfiehlt gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. a Konkordat den Regierungen der Konkordatskantone den Leistungsauftrag 2026 - 2029 zur Genehmigung.

Beurteilung

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Ergebnis des Rechenschaftsberichtes stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt.

4.3 Themen aus den Parlamenten

a. Bekämpfung der Moderhinke

Die erste Untersuchungsperiode des nationalen Bekämpfungsprogramms endete am 31. März 2025. Ende März 2025 waren in der Schweiz 13% der Schafhaltungen aufgrund von positiven Resultaten gesperrt, in den Urkantonen 10%. In den Urkantonen hatten sich bis zum Ende der Untersuchungsperiode 80 Betriebe nicht testen lassen, dabei handelte es sich i.d.R. um kleine Schafhaltungen. Diese wurden gesperrt und müssen die Beprobung bis En-

de April 2025 nachholen. Die Mehrzahl der Sanierungen verlief erfolgreich (Bestand nach der Sanierung negativ). Die erste Untersuchungsperiode ist somit gut verlaufen. Es besteht ein grosses Interesse und Engagement der Schafhalter. Über den Sommer müssen Reinfektionen nach Möglichkeit verhindert werden. Aus diesem Grund sind auch Sömmerungen infizierter Herden zu vermeiden, um Erreichtes (>90% negative Bestände) nicht zu gefährden. Im Oktober 2025 startet die zweite Untersuchungsperiode.

b. Blauzungenkrankheit (BTV)

Die Urkantone waren im Herbst 2024 nur am Rande betroffen (s. Abschnitt Jahresbericht). Seit Anfang 2025 wurden 16 Fälle nachgewiesen (SZ: 14, UR: 0, NW: 0, OW: 2; Stand 23. April 2025). Es ist aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern davon auszugehen, dass die Anzahl Fälle im kommenden Sommer/Herbst zunehmen wird und die Tiere eine ausgeprägtere Klinik zeigen. Es besteht eine dringende Impfempfehlung der Branche, der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte, des Bundes und der kantonalen Veterinärdienste. Aufgrund von Lieferengpässen in ganz Europa waren Impfstoffe gegen BTV-3 im ersten Quartal 2025 teilweise nicht erhältlich. Die Situation hat sich im April jedoch entspannt. Die Impfstoffe gegen BTV-3 sind nach wie vor nicht zugelassen, die Dauer der Immunität ist noch nicht belegt. Es ist zu erwarten, dass sich die Lage betreffend BTV-3 in den kommenden Jahren wieder beruhigt (Durchimpfung bzw. Durchseuchung). Jedoch ist nicht auszuschliessen, dass sich andere Serotypen (z.B. BTV-8 oder BTV-4) in der Schweiz in andere Landesteile ausbreiten bzw. frisch in der Schweiz auftreten.

c. PFAS

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und der Verband der Kantonschemiker informierten an einer Medienorientierung im Februar 2025 über das anstehende PFAS-Monitoring 2025. Es werden dabei schweizweit insgesamt 900 lokale und importierte Lebensmittelproben (Fisch-, Fleisch- und Eierproben) untersucht, um ein Bild der Marktsituation zu erhalten und Höchstwerte sowie Massnahmen zur Reduktion festzulegen. Der Bund analysiert gleichzeitig auch Milch und Milchprodukte sowie plant Untersuchungen für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft. Das BLV ist daran, zuhanden des Bundesrates Lösungsvarianten zu erarbeiten, die entweder die aktuellen Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung und Verzicht auf eine Sonderlösung für Produkte aus hoch belasteten Gebieten oder die Einführung einer generellen Übergangsfrist für aktuelle PFAS-Höchstgehalte oder die Einführung einer Sonderregelung für belastete Betriebe vorsehen. Bis Ende 2025 sollte diesbezüglich ein Entscheid des Bundesrates vorliegen. Das LdU untersucht seit 2022 PFAS im Trinkwasser. Anfangs 2025 wurden, im Hinblick auf die Anpassung der Höchstwerte im Trinkwasser auf Februar 2026, alle Trinkwasserversorgungen angeschrieben, PFAS-Untersuchungen durchzuführen. Bisher wurden in keinen Trinkwasserproben Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Das LdU hat anfangs 2025 auch Milchproben untersucht und ebenfalls keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Im Rahmen des Monitorings 2025 untersucht das LdU auch Eier, Fisch und Fleisch. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Juni 2025 vorliegen. Die iGPK stellt fest, dass die Schweiz unkritisch europäische Höchstwerte übernimmt, welche nicht ausschliesslich auf toxikologischen Erkenntnissen beruhen, sondern aus Risikobewertungen diverser EU-Mitgliedstaaten, z.B. bei den polyfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFAS). Sie weist auch darauf hin, dass bei neuen gesetzlichen Bestimmungen aus der EU, der Bund grundsätzlich (und nicht nur bei PFAS) zuerst eine Risikobewertung durchführen soll, um für die Schweiz geltende Massnahmen festzulegen.

4.4 Informationen der Aufsichtskommission (Konkordat Art. 10)

Gemäss Art. 10 Konkordat wurde die iGPK über ausgewählte Themen der Aufsichtskommission informiert:

Revision vom 05./06.03.2025

Die Revisoren der Kantone Uri, Nidwalden und Obwalden (NW: Andreas Eggimann; UR: Stefan Indergand; OW: Gion Decurtins) haben am 5. und 6. März 2025 die Revision im LdU durchgeführt. Der Erläuterungsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 13. März 2025 halten fest, dass nicht auf Sachverhalte gestossen wurden, aus denen geschlossen werden müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht. Der Bericht der Revisionsstelle und der Erläuterungsbericht sind im Jahresbericht auf der letzten Seite abgebildet.

Kostenrechnung nach Swiss GAAP-FER

Das LdU führt eine Kostenrechnung nach Swiss GAAP-FER jeweils separat für LdU, Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Die gemeinsamen betriebswirtschaftlichen und personellen Aufwände werden mit einem festgelegten Schlüssel den Erfolgsrechnungen Kantonschemiker und Kantonstierarzt zugeordnet. Die Führung von drei separaten Erfolgsrechnungen und Zuteilung von Aufwänden gemäss Schlüssel Kantonschemiker und Kantonstierarzt erschweren die Buchhaltung des LdU erheblich, zumal im Jahresbericht nur die Kostenrechnung LdU (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung) abgebildet wird. Im Konkordat betreffend Laboratorium der Urkantone ist festgelegt, dass das LdU eine Kostenrechnung führen muss, nicht jedoch zusätzlich für die Bereiche Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Die Aufsichtskommission hat deshalb entschieden, dass das LdU ab 2026 mit dem neuen Leistungsauftrag 2026 - 2029 die Kostenrechnung nach Swiss GAAP-FER nur noch für das LdU und nicht mehr zusätzlich für Kantonschemiker und Kantonstierarzt ausweist. Im Leistungsauftrag wird der Verteilschlüssel für die Konkordatsbeiträge Kantonschemiker und Kantonstierarzt jedoch beibehalten. Dieser Entscheid hat weder auf den Leistungsauftrag noch auf die Rechnung des LdU einen Einfluss.

Sicherheitsaudit im LdU

Das LdU betreibt ein Labor und muss deshalb spezifische Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachweisen. Das LdU ist der Branchenorganisation EcoSwiss angeschlossen. Am 25. Februar 2025 fand ein eintägiges Audit dazu statt. Das Audit fiel sehr positiv aus und im Fazit wird festgehalten, dass „sich das LdU als ordentlicher und gut organisierter Betrieb mit einer sehr guten, offenen Arbeitsatmosphäre zeigt. Hervorzuheben ist die aussergewöhnlich umfangreiche und fundierte Dokumentation bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das allgemein hohe Niveau bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welches sich in einem kaum vorhandenen Unfallgeschehen widerspiegelt sowie konsequent umgesetzter Schutzmassnahmen im Labor. Es wurden kaum Mängel erkannt“.

Schwerer Krankheitsfall im LdU

Ein Mitarbeiter des LdU ist im Oktober 2024 schwer erkrankt. Anfangs 2025 musste eine Herztransplantation vorgenommen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Mitarbeiter seine Arbeit im LdU in gleicher Funktion und Umfang wiederaufnehmen kann. Das hat Auswirkungen auf die Jahresrechnung, da zwei Jahreslöhne am Datum des Eintretens 2024 zurückgestellt werden müssen. Das LdU hat auch Offerten für eine Krankentaggeldversicherung eingeholt und eine Zusammenstellung der Kosten ab 2011 vorbereitet. Auch mit der günstigsten Offerte rechnet sich eine Krankentaggeldversicherung für das LdU sowohl ab dem 14. wie auch ab dem 30. oder 60. Krankheitstag nicht. Die Aufsichtskommission hat sich deshalb wie bereits 2015 und 2018 gegen eine Krankentaggeldversicherung ausgesprochen. Das LdU wird jedoch jährlich der Aufsichtskommission eine Auswertung vorlegen.

5. Schlussbeurteilung

Der iGPK wurden die Aufsichtskommissions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt. Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der Erläuterungsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 13. März 2025 halten fest, dass nicht auf Sachverhalte gestossen wurden, aus denen geschlossen werden müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht. Es liegen keine internen Berichte der Revisoren vor.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

6. Antrag

Die iGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 30. April 2025

Im Namen der iGPK
der Präsident

Peter Abächerli, Kantonsrat OW